

Vorschlag für die Mandatsabgaben:

Die Mitgliederversammlung des OV Schwerte beschließt:

- 1.: Alle Ratsmitglieder spenden 50% ihrer Aufwandsentschädigung aus der Ratstätigkeit an den OV Schwerte. Als Aufwandsentschädigung aus der Ratstätigkeit gelten auch zusätzliche Entschädigungen für Fraktionsvorsitzende und Sitzungsgelder aus Aufsichts- und Verwaltungsratstätigkeiten sowie sonstigen Positionen, sofern sie durch das Ratsmandat bedingt sind.
- 2.: Sachkundige Bürger*innen sind von dieser Regelung ausgenommen.
- 3.: Diese Regelung gilt für die Ratsperiode von 2025 bis 2030